Gemeinde Engelsdorf

Beschluß des Gemeinderates

Sitzung am: 21.04.1997
Beschluß Nr.: 39.4.
Amtsbereich: **Städteplanung und Bauwesen**

Abstimmungsergebnis:

anw.:	ja:	nein:	enth.:
22	22	0	0

Satzungsbeschluß zur 2. vereinfachte Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Wohnanlage Kleinpösna an der Baalsdorfer Straße" nach §13 Abs. 1 BauGB

1. Der Gemeinderat von Engelsdorf beschließt aufgrund des § 10 BauGB die Änderung des am 02.11.1994 in Kraft getretenen Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohnanlage Kleinpösna an der Baalsdorfer Straße" als Satzung .

   Die Planänderung besteht durch Anfügen folgenden Satzes an die Gestaltungsfestsetzung:

   "Für Garagen und überdachte Stellplätze sind Flachdächer zulässig."

2. Den Eigentümern der von der Änderung betroffenen Grundstücke sowie den von der Änderung berührten Träger sind gehört worden. Sie haben jedoch der Änderung des Bebauungsplanes nicht widersprochen.

3. Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ersten Tag der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkungen:
Aufgrund des §20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung waren keine Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Engelsdorf, den 21.04.1997

Zocher
Bürgermeister

Gemeinde Engelsdorf

E - 179 11